

Pressemeldung

Aufgaben des koordinierenden Krankenhauses für Südhessen

16 Krankenhäuser und Fachkliniken ziehen an einem Strang – es geht um die beste Versorgung aller Patientinnen und Patienten im gesamten Versorgungsgebiet 6

Ansprechpartner/in Vro
Telefon 06151 107 - 6709
Telefax 06151 107 - 5009
E-Mail pressestelle@mail.klinikum-darmstadt.de

Aktenzeichen
Unser Zeichen
Darmstadt, den 1. April 2020

„Mit dem Erlass des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration vom 30. März 2020 sind wir als eines von sechs koordinierenden Krankenhäusern in Hessen handlungsfähig“, sagt Geschäftsführer Clemens Maurer vom Klinikum Darmstadt. Das Klinikum Darmstadt ist seit der Installierung eines Planungsstabs „Stationäre Versorgungsstruktur von Covid-19-Patientinnen und -Patienten“ unter der Leitung von Prof. Dr. Jürgen Graf als eines von sechs Krankenhäusern in Hessen als koordinierendes Krankenhaus für das Versorgungsgebiet 6 (VG 6) zuständig.

Das VG 6 umfasst die kreisfreie Stadt Darmstadt, die Landkreise Darmstadt-Dieburg, Bergstraße, Groß-Gerau und den Odenwaldkreis und damit 16 Krankenhäuser und Fachkrankenhäuser mit insgesamt 4.100 Betten. Es geht um die Gesundheitsversorgung von 1 Million Menschen, die in dieser Region leben.

Auf das Klinikum Darmstadt kommen damit vor allem koordinierende Aufgaben zu; dem Haus ist ab sofort „die Versorgung von Covid-19-Patientinnen und -Patientinnen in ihrem jeweiligen Versorgungsgebiet als besondere Aufgabe im Sinne von §17 Abs. 7 Satz 3 Hessisches Krankenhausgesetz (HKHG 2011) zugewiesen“, so heißt es im Erlass. Dazu hat der Maximalversorger bereits einen medizinischen Planungsstab gebildet. Gemeinsam mit den anderen koordinierenden Häusern werden jetzt Konzepte für die Versorgung der Patienten mit und ohne Corona in

Geschäftsführung:
Clemens Maurer (Sprecher)
Prof. Dr. med. Nawid Khaladj

Telefon 06151 107 - 0

Durchwahl
Sekretariat - 5001
- 5002
Fax - 5009

E-Mail
geschaeftsfuehrung@mail.klinikum-darmstadt.de

Geschäftsführung:
Clemens Maurer (Sprecher)
Prof. Dr. med. Nawid Khaladj
Aufsichtsratsvorsitzender:
André Schellenberg

HRB 88278, Amtsgericht Darmstadt
Steuernummer: 007 250 42264
Umsatzsteuer-ID: DE26 684 1914
Rechtsform: GmbH

Klinikum Darmstadt GmbH
Grafenstraße 9, 64283 Darmstadt
www.klinikum-darmstadt.de

Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN: DE38 5005 0000 5093 9450 03
SWIFT-BIC: HELADEFX

Sparkasse Darmstadt
IBAN: DE18 5085 0150 0000 5793 00
SWIFT-BIC: HELADEF1DAS



Hessen erarbeitet. Dabei sollen die Patienten so gesteuert werden, dass Covid-19-Patientinnen und -patienten bei gleichzeitiger Sicherstellung der bestmöglichen Versorgung von Non-Covid-19-Patientinnen und -patienten versorgt werden können. Je nach Schweregrad sollen Covid-19-Erkrankungen dort behandelt werden, wo die geeigneten personellen und infrastrukturellen Voraussetzungen vorhanden sind. Die Leistungsfähigkeit der Krankenhäuser ist anhand einer definierten Level-Einstufung festgelegt worden. In Abhängigkeit von dem Verlauf der Pandemie – d.h. mit steigender Anzahl von Corona-Patientinnen und -Patienten – sollen stufenweise die Kapazitäten eskaliert werden, um auch im möglichen Katastrophenfall noch Patientinnen und Patienten bestmöglich zu lenken und zu behandeln.

Unter der Leitung von Clemens Maurer, Sprecher der Geschäftsführung und des Planungsstabs VG 6, kamen jetzt erstmals alle Geschäftsführer aller Häuser im VG 6 zusammen, um sich kollegial auszutauschen und weitere Schritte zu besprechen. „Wir freuen uns über die kooperative Unterstützung der südhessischen Krankenhäuser und appellieren an alle unsere Mitarbeitenden, die Corona-Krise im Sinne der Patientinnen und Patienten bestmöglich gemeinsam und in gegenseitiger Unterstützung zu meistern. Unsere Häuser repräsentieren die Leistungsfähigkeit der Gesundheitsversorgung in Südhessen. Lassen Sie uns gemeinsam für die Menschen an einem Strang ziehen.“

Die nächsten Aufgaben sind klar: gesammelt werden jetzt aus allen Häusern Daten über Materialbestand (medizinische Geräte, persönliche Schutzausrüstung usw.) ebenso wie die Kapazitäten an Betten und Personalstärke. Festgelegt wird dann für die Region, an welchen Krankenhäusern ggf. weitere zusätzliche intensivmedizinische Kapazitäten geschaffen oder welche Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen evtl. mit einbezogen werden sollen. „Durch diese Maßnahmen ist es möglich, anhand von hessenweit festgelegten Kriterien einen tagesaktuellen Überblick über die medizinische Versorgungssituation zu erhalten, um bei Bedarf rechtzeitig Ressourcen, aber auch Patientinnen und Patienten steuern zu können“, so Clemens Maurer.

1. April 2020 / Vro.